

Aufgrund der gestellten hohen Anforderungen des Truppendienstes bereuten sie teilweise eingegangene Verpflichtungen als Soldat auf Zeit, Berufssoldat beziehungsweise zur Aufnahme eines Studiums an der Offiziershochschule.

Die übrigen Beschuldigten beabsichtigten, durch Fahnenflucht in die BRD persönliche als auch Konflikte in der dienstlichen Tätigkeit zu lösen, die zum Teil in ehelichen Zerwürfnissen, übermäßigen Alkoholgenuß, Verschuldung bzw. Disziplinverstößen und geringfügigen kriminellen Vergehen begründet lagen.

Unter den insgesamt 27 von den Abteilungen IX bearbeiteten Fahnenflüchtigen befanden sich 17 Soldaten im Grundwehrdienst, 4 Soldaten auf Zeit und 6 Berufssoldaten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der fahnenflüchtigen Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten erheblich zurückgegangen.

Bei 8 der Beschuldigten, die sich im Zusammenhang mit ihrer Fahnenflucht zur Preisgabe militärischer Tatsachen gegenüber imperialistischen Geheimdiensten entschlossen hatten, handelt es sich um Unterführer, die aufgrund ihrer Dienststellung über umfangreiche, zum Teil der besonderen militärischen Geheimhaltung unterliegende Kenntnisse verfügen.

Durch den Verrat militärischer Informationen wie Struktur, Ausrüstung, Bewaffnung, Absicherung, territoriale Lage, Beschaffenheit und Zweckbestimmung vorhandener Gebäude, Kampftechnik und Instandsetzungskapazitäten, Alarmabläufe, politisch-moralischer Zustand militärischer Einheiten sowie Angaben zu Offizieren, erhofften sich alle Täter in der BRD günstige Startbedingungen.